



Your complimentary
use period has ended.
Thank you for using
PDF Complete.

[Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features](#)

KTIKA

JUNGSBERECHTIGTEN

Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die allgemeine Arbeits- u. Wirtschaftswelt und in berufsspezifische Gegebenheiten vermitteln und dazu beitragen, dass Jugendliche ihre Berufswahlentscheidung treffen können.

Den Schülern soll ein Überblick über den Gesamtbetrieb vermittelt werden. An ausgewählten Tätigkeiten sollen sie sich mitarbeitend orientieren können.

Im praktischen Arbeiten und Erkunden sollen sie bereits überlegen, ob sie für die gewählte Berufsrichtung geeignet sind.

Allgemein soll die Erkenntnis vermittelt werden, dass Zuverlässigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, Flexibilität und Wille zur Zusammenarbeit wichtige Voraussetzungen für jede berufliche Tätigkeit sind.

II. Hinweise zur Durchführung des Praktikums

1. Schule:

Realschule plus Nachtsheim, Im Greimerstälchen 3, 56729 Nachtsheim
Fon 02656/952890 Fax 02656/9528910, Internet: www.realschule-plus-nachtsheim.de

2. Praktikantinnen und Praktikanten:

Die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassenstufe können ein Schnupperpraktikum ableisten. In der Klassenstufe 8 wird das Hauptpraktikum absolviert.

3. Rechtsstellung:

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung.

4. Betreuung/Aufsicht:

Die Betreuung und Beaufsichtigung wird gemeinsam von Schule und Praktikumsstelle gewährleistet. Die schulische Betreuung übernehmen die Klassenlehrer/innen. Sie suchen die Praktikumsstellen zweimal auf und führen Betreuungsgespräche. Die Praktikumsstelle benennt verantwortliche Praktikumsleiter.

5. Leitung des Praktikums:

Der Praktikumsleiter regelt den organisatorischen Ablauf des Betriebspraktikums.

6. Dauer des Praktikums: 2 Wochen

7. Arbeitszeit:

Sie soll der eines Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr entsprechen. Weiter gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

8. Hin- und Rückfahrt:

Die Regelung erfolgt nach Absprache.

9. Belehrung/Sicherheitsbelehrung:

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Schule belehrt, dass sie während des Praktikums die Betriebsordnung, die Arbeitszeit, die Arbeitsanweisungen zu beachten haben. Sie werden darauf hingewiesen, Verschwiegenheit über betriebsinterne Angelegenheiten zu wahren.

Eine allgemeine Sicherheitsbelehrung bezogen auf die jeweilige Gefahrensituation der Praktikumsstelle erfolgt zu Beginn des Praktikums durch den Praktikumsleiter.

10. Informationspflicht:

Bei Erkrankungen informieren die Eltern die Schule und die Praktikumsstelle.

Beurlaubungen werden bei der Schule und der Praktikumsstelle beantragt.

Besondere Vorkommnisse (Unfall, Praktikumsabbruch) meldet die Praktikumsstelle der Schule.

11. Versicherungsschutz:

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz.

12. Entlohnung:

Eine Verpflichtung zur Entlohnung besteht nicht.

13. Berichtsheft:

Die Praktikanten führen eine Praktikumsmappe, in der Berichte, Beobachtungs- und Erkundungsaufträge zu führen sind. Die Praktikumsleiter sollten Einsicht in die Mappen nehmen, um sich über deren Inhalt zu informieren. Die gestellten Aufgaben dienen zur Schulung der Beobachtungsfähigkeit der Praktikanten. Die Praktikumsmappe dient als Leistungsnachweis und wird benotet.

14. Dauer des Praktikums und Anzahl der Praktikumsstellen:

Die Dauer des Praktikums wird durch die Schule festgelegt. Sie beträgt für das Schnupperpraktikum 2 Tage, 9. Kl. RS Praktikum 1 Woche für das Hauptpraktikum 2 Wochen.

Es ist den Schülerinnen und Schülern **nur in Ausnahmefällen** gestattet, zwei Praktikumsstellen zu besuchen.

15. Rückmeldung:

Für etwaige Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge wendet sich die Praktikumsstelle bitte an die betreuende Lehrperson oder an die Schule.



*Your complimentary
use period has ended.
Thank you for using
PDF Complete.*

[**Click Here to upgrade to
Unlimited Pages and Expanded Features**](#)